

Frau  
 bak. spec. Anna KOSHELETS  
 Hans Czettelstraße 8  
 2525 Günselsdorf

**KOSHELETS Anna**  
**Bewertung zweier ukrainischer akademischer**  
**Grade (Nationaluniversität Doneck; Betriebswirtschaft)**

Sehr geehrte Frau Koshelets!

Auf Ihre Anfrage vom 11. Februar 2013 teilen wir Ihnen in unserer Funktion als ENIC NARIC AUSTRIA (Informationszentrum für Anerkennungswesen im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung) Folgendes mit:

Sie haben – unter der Voraussetzung der Echtheit und Richtigkeit der Verleihungsurkunden am 31. Jänner 2007 an der Nationaluniversität Doneck (Ukraine) nach einer verkürzten Studienzeit von einem Jahr und fünf Monaten die Qualifikation „бакалавр“ („bakalavr“) sowie am 31. Jänner 2008 an derselben Universität nach einer verkürzten Studienzeit von einem Jahr die Qualifikation „спеціаліст“ („specialist“) erworben. Diese Qualifikationen gelten als akademische Grade im Sinne des österreichischen Rechts und sind wie folgt zu bewerten:

1. Institution: Die Nationaluniversität Doneck (*Донецький національний університет*) mit der Adresse 83055 Doneck, vul. Universytetska 24, ist eine anerkannte ukrainische Hochschule. Die von ihr verliehenen Qualifikationen sind daher einer Anerkennung in Österreich grundsätzlich zugänglich.
2. Führung: Gemäß § 88 des Universitätsgesetzes 2002 – UG, BGBl. I Nr. 120/2002, haben Personen, denen von einer anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung ein akademischer Grad verliehen wurde, das Recht, den erworbenen akademischen Grad in Österreich zu führen, und zwar in der Form, die aus der Verleihungsurkunde hervorgeht.

Geschäftszahl: BMWF-53.011/0047-III/7/2013  
 Sachbearbeiter/in: Mag. Simone Gruber  
 Abteilung: III/7  
 E-Mail: simone.gruber@bmf.gv.at  
 Telefon/Fax: (+43) 01/53120-5924 / 53120-995924  
 Ihr Zeichen:

Demnach sind Sie berechtigt, die von Ihnen erworbenen akademischen Grade in vollem Wortlaut oder abgekürzt („bak.“ und „spec.“) Ihrem Namen voranzustellen. Eine gesonderte Genehmigung zur Führung ist nicht erforderlich.

Das Recht auf Eintragung in Urkunden gilt nur für akademische Grade, die von Institutionen von Mitgliedstaaten der EU bzw. des EWR oder der Schweiz verliehen wurden. Daher ist die Eintragung Ihrer akademischen Grade nicht möglich.

Ein österreichischer akademischer Grad ist jedenfalls nicht zu führen.

3. Grundsätzliche Einstufung: Nach der Art der von Ihnen absolvierten Universitätsstudien sind Ihre akademischen Grade grundsätzlich mit den österreichischen akademischen Graden „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ aufgrund eines Bachelor- und eines Masterstudiums der Betriebswirtschaft vergleichbar. Zum Zweck eines weiteren Studiums oder einer Nostrifizierung wäre ein detaillierter inhaltlicher Vergleich nur durch eine fachlich zuständige Universität möglich.

4. Nostrifizierung: Eine Nostrifizierung (§ 90 UG) ist nur dann notwendig und daher möglich, wenn Folgendes zutrifft (was von Ihnen glaubhaft zu machen wäre):

Sie wollen in Österreich eine berufliche Tätigkeit ausüben oder eine Ausbildung fortsetzen, die einen österreichischen Studienabschluss zwingend voraussetzt (z.B. Tätigkeit im öffentlichen Dienst, Wirtschaftstreuhänderin);

es ist Ihnen nicht möglich, auf Grund anderer Rechtsvorschriften die angestrebte reglementierte Tätigkeit in Österreich auszuüben.

Die Nostrifizierung erfolgt durch das an der betreffenden Universität für Studienangelegenheiten zuständige Organ. Für nähere Auskünfte empfehlen wir Ihnen, sich wahlweise an eine der Universitäten Wien, Graz, Innsbruck oder Klagenfurt oder die Wirtschaftsuniversität Wien zu wenden.

5. Allgemein: Die Ukraine ist, wie Österreich, Vertragsstaat des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, BGBl. III Nr. 71/1999 („Lissabonner Anerkennungsübereinkommen“).


Mit freundlichen Grüßen

Wien, 18. Februar 2013

Für den Bundesminister:

Dr. Heinz Kasparovsky

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	iKh+LuOvKD/J27aDIXRX7BsBev4omJL2Y9hEaiZ87PLEPpstzvcaoPzSDnRMEIfmVzbGIOA/mwNoiClhxQrXeFo/3NtabXJj+IEJxkBg0UI5Dnm27riZdBOJVv3LVvPTzTuLzEK60STKS/csLIDZE6g7RvMbk+K+g2IW+VzBVI=	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
	Datum/Zeit-UTC	2013-02-19T07:30:21+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	535233
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmwf.gv.at/verifizierung">http://www.bmwf.gv.at/verifizierung</a> .	